

4. Motion von Dr. Bernhard Wälti vom 27. Oktober 2010 "Abbau der Thurgauer Warteliste in der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)" (08/MO 37/294)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Dr. Wälti, SP: Die Erde in Japan hat sich wieder beruhigt. Der Tsunami ist verebbt. Fukushima wird wohl noch lange strahlen und die nationalen Wahlen sind längst vorbei. Der Fukushima-Effekt scheint aber beim Thurgauer Regierungsrat zum Stillstand gekommen zu sein. Der Atomausstieg dagegen ist beschlossene Sache. Es gilt, nach Massnahmen zu suchen, um die bevorstehende Stromlücke zu schliessen. Das Departement beschränkt sich auf Aussagen, die ohnehin bekannt sind. Andere Bereiche werden erläutert, um die es mir gar nicht geht. Niemand stellt den Anspruch, dass es zu einer Doppelförderung kommen soll. Jeder, der eine Anlage in die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gibt, weiss, dass er vom kantonalen Förderprogramm nichts zu erwarten hat. Das Departement lässt sich über kleinere und grössere Projekte aus, ohne dass nur eine einzige Zahl genannt wird. Wie viele und welche Projekte gibt es im Thurgau überhaupt, die auf der Warteliste stehen? Wir diskutieren hier über Fiktion und kennen weder Zahl der hängigen Anlagen noch um welche Kosten es sich handelt. Zugegeben, die Administration der KEV unter "swissgrid" ist aufwendig. Das weiss ich selber als Besitzer einer solchen Anlage. Mittlerweile hat dies "swissgrid" selber erkannt, und Verbesserungen wurden in die Wege geleitet. Hat man aber bei "swissgrid" nachgefragt, wie hoch der Aufwand ist und mit welchen finanziellen Mitteln zu rechnen ist? Hat man auch gefragt, ob man den Kanton begleiten oder die Administration gänzlich übernehmen könnte? Das wäre im Interesse aller, also "swissgrid", Bund und Kanton. Ich betone, dass meine Motion eine zeitliche Befristung verlangt. Das heisst, dass Thurgauer Projekte übernommen werden, bis die Warteliste entsprechend abgebaut ist. Man wird den Eindruck nicht los, dass man im Grundsatz dagegen ist. Was ich im Thurgau 2008 mittels Standesinitiative erfolglos forderte, die Entdeckelung der KEV, wurde durch unsere neue Ständerätin im Frühsommer in Bern erreicht. Als Gegenargument dürfte "Bundessache" fallen. Nichts spricht aber dagegen, kantonal eine Bundessache zu übernehmen und zu verwirklichen. Auf der Homepage der Bernischen Kraftwerke (BKW) ist zu lesen: "... die BKW springt ein. Die BKW setzt sich für eine ökologische Stromproduktion ein. Sie unterstützt Kunden, die ihren Strom selber produzieren. Die BKW überbrückt die KEV-Wartezeit und vergütet den privaten Stromproduzenten unter gewissen Voraussetzungen den ökologischen Mehrwert." Die Berner können es. Wir Thurgauer aber auch. Wir stehen vor

schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Das Budget 2012 verdeutlicht dies. Ich muss auch kaum erwähnen, welchen Nutzen die Motion für das Thurgauer Gewerbe hätte. Wir haben immer betont, dass jeder investierte Franken auf dem Wirtschaftsfaktor einen Multiplikator um das Vierfache hat. Da kann das Vorhaben doch nur Sinn machen. Ich werfe dem Regierungsrat vor, dass er bei "swissgrid" nichts abgeklärt habe. Im Thurgau waren am 1. November 2011 434 KEV-Projekte auf der Warteliste. Davon sind deren 414 für Photovoltaikanlagen. Über 25 Jahre Förderzeit durch den Bund würden 18 Millionen Franken ausbezahlt. Das macht für die Thurgauer Projekte rund Fr. 750'000.-- pro Jahr aus. Bedenkt man, dass nicht alle bauen können oder wollen, kämen pro Jahr nach meiner Schätzung rund Fr. 350'000.-- zum Tragen. Das ist trotz angespannter Finanzlage im Thurgau eine verkraftbare Investition. Die Wirtschaft wird gefördert und der Franken kann so rollen. Kantonsrat Schlatter hat an einer der letzten Debatten gesagt, dass wir dem Gewerbe ein Zeichen setzen und nicht auf Schlechtwetter machen sollen. Wir haben eine weitere einmalige Chance, die prognostizierte Lücke früher zu schliessen, den Thurgau einen Schritt näher an seine Eigenversorgung zu bringen und einen Schritt zur 2000 Watt Gesellschaft zu gehen. Der Beitrag zum CO₂ Abbau im Thurgau wäre geleistet. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung meiner Motion.

Wiesmann Schätzle, SP: Der Regierungsrat zeigt mit seiner Antwort zur Motion wenig Mut und Lust. Die Bestrebungen, welche in Bundesbern im Gange sind, um den aktuell nicht sehr befriedigenden Zustand mit über 11'000 Anlagen auf der Warteliste zu beheben, sind wohl auch dringend notwendig. Kantonsrat Dr. Wälti setzt nun sein Vertrauen in den Thurgau, den Kanton mit den kurzen Wegen. Er zeigt uns einen Weg aus der Bundeswarteschlaufe für unsere Thurgauer Projekte auf. Der Betrag von Fr. 350'000.-- bis Fr. 750'000.-- ist ein geringer Preis, um den erneuerbaren Energien im Thurgau einen weiteren Aufwind zu geben. Fast noch wichtiger scheint mir aber das Zeichen, welches wir für die Investoren einer solchen Anlage setzen. Es gibt nichts Zermürenderes, als in einer Warteschlaufe zu hängen und nicht zu wissen, wann und ob mit der finanziellen Zusicherung zu rechnen ist. Mit der Motion erhalten die Investoren eine Planungssicherheit und einen Partner, auf den sie sich verlassen können. Ein wenig Mut tut ganz gut. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Motion Wälti zu unterstützen.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion teilt das Grundanliegen von Kantonsrat Dr. Wälti, dass alternative Energieherstellung mit aller Kraft und Entschlossenheit gefördert werden soll. Wir sind auch über den Umstand frustriert, dass das KEV-Programm wegen des sehr niedrigen Kostendaches so rasch an ein Limit gestossen ist und bisher längst nicht das bringt, was es bringen könnte oder sollte. Was die vorliegende Motion betrifft, können wir uns allerdings der Argumentation des Regierungsrates anschliessen. Der Kanton arbeitet mit dem System der Förderbeiträge. Einmalige Investitionsbeiträge, welche einen relativ bescheidenen administrativen Aufwand bedingen. Das KEV ist ein nati-

onales Programm und arbeitet mit einem ganz anderen System. Dieses System muss auf nationaler Ebene verbessert werden. Ansätze dazu sind vorhanden und es ist zu hoffen, dass es nicht in letzter Minute nochmals verwässert werden wird. Wir sollten aber nicht ein nationales und ein kantonales Programm miteinander vermischen. Wir sollten das, was im Kanton gemacht wird, gut, konsequent und genügend grosszügig machen und das, was national ist, national belassen und dafür schauen, dass dort wirklich etwas Substanzielles geschieht. Die Zeichen dafür sind nach den nationalen Wahlen besser als auch schon. Ob beispielsweise das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) wie im Kanton Bern die BKW in die Lücke springen soll, wäre eine bedenkenswerte Sache. Das EKT macht sich Gedanken, was es mit seinen Gewinnen machen kann. Dazu braucht es aber nicht eine Gesetzesrevision oder eine Motion. Bei allem Enthusiasmus, den ich persönlich für die Photovoltaikanlagen habe, muss ich aber doch auch zugestehen, dass pro eingesetztem Franken mit Gebäudesanierung mehr Erdöl gespart werden kann, als mit Photovoltaikanlagen Energie gewonnen wird. Es gibt weiterhin noch sehr viele energetisch sanierungsbedürftige Gebäude im Kanton. Es ist deshalb richtig, dass das Energieförderprogramm des Kantons in erster Linie die Gebäudesanierung zum Ziel hat und die zur Verfügung stehenden Franken entsprechend einsetzt. Die EVP/EDU-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion Wälti.

Gemperle, CVP/GLP: Die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes ist das wichtigste Instrument zur Förderung erneuerbarer Energien. Es ist darum absolut entscheidend, dass alles unternommen wird, um die Deckelung der KEV zu durchbrechen. Die CVP/GLP-Fraktion ist sehr erfreut, dass Ständerätin Brigitte Häberli auf unsere Empfehlung hin in den eidgenössischen Räten aktiv wurde und eine Motion zur Deblockierung der KEV eingereicht und in beiden Räten durchgebracht hat. Der Bundesrat hat deshalb den Auftrag, eine Vorlage zur Deblockierung der KEV auszuarbeiten. Wir rechnen mit einer Umsetzung frühestens 2013, eher 2014. Die Frage ist deshalb berechtigt, ob zwischenzeitlich im Kanton Thurgau eine Übergangslösung mit kantonalen Mitteln bereitgestellt werden soll, wie dies der Motionär verlangt. Folgende Punkte sprechen für die geschlossene CVP/GLP-Fraktion gegen eine Überweisung der Motion: 1. Die KEV ist energiepolitisch eine Massnahme des Bundes. Die Deblockierung der KEV ist auf Bundesebene anzustreben. Wir sind davon überzeugt, dass das nun gelingt. 2. Eine thurgauische Gesetzesvorlage, bei der das EKT zur befristeten Übernahme der KEV verpflichtet wird, wäre wohl kaum schneller installiert und hätte zudem einen nicht zu vernachlässigenden administrativen Aufwand zur Folge. Einen solchen Aufwand für eine kurze Übergangszeit zu betreiben, ist unseres Erachtens nicht sinnvoll. 3. Bei der Vorbereitung der "Energie-Initiativen" haben wir die Frage einer kantonalen KEV intensiv diskutiert und schlussendlich zugunsten der bestehenden, sehr einfach umzusetzenden Lösung mit den Investitionsbeiträgen verworfen. Diese Position haben wir auch im Abstimmungskampf immer wieder bekräftigt. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass wir

diese Position nun nach gewonnener Schlacht nicht gleich wieder über Bord werfen.

4. Würde entgegen dem Motionstext eine Lösung über das Förderprogramm angestrebt, könnte die Umsetzung schnell gehen. Es bleibt aber die Unsicherheit, ob die KEV beim Bund wirklich deblockiert wird. Was passiert, wenn nun aufgrund der Übergangslösung Anlagen gebaut werden, der Bund aber statt einer Deblockierung der KEV eine andere Lösung in Betracht zieht? Zahlt der Thurgau die Übergangslösung während 25 Jahren oder stehen die Investoren dann im Regen? Schlussendlich ist mir noch wichtig zu sagen, dass die bereits von Kantonsrat Dr. Wälti erwähnte Standesinitiative von unserer Fraktion damals einstimmig unterstützt wurde. Aufgrund der aktuellen Lage im Bereich der kantonalen Photovoltaikförderung stellt die CVP/GLP-Fraktion aber einstimmig und mit Nachdruck zwei Forderungen: 1. Die kantonale Förderung im Bereich Photovoltaik ist eine Erfolgsgeschichte und zudem sehr günstig und effizient. Die Fördersätze sollen nicht weiter überproportional zu den sinkenden Gestehungskosten gesenkt werden. 2. Das EKT soll auf freiwilliger Basis einen Naturstrommix auf den Markt bringen, welcher auf Basis einheimischer Wasserkraft und einem Anteil Thurgauer Solarstrom besteht und zu einem Mehrpreis von maximal einem Rappen für Gross- und Firmenkunden verkaufen. Das würde dem bewährten Solarstrom Thurgau helfen, seine die kantonale Förderung ergänzende Unterstützung weiter zu führen und damit wiederum das kantonale Förderprogramm und die Staatskasse sinnvoll zu entlasten. Es würde zudem auch vielen Firmen helfen, denn immer mehr Abnehmer im In- und vermehrt auch im Ausland verlangen von den Lieferanten, dass sie Naturstromprodukte einsetzen. Diese Forderung haben wir seit längerem beim EKT deponiert. Gerne erwarten wir die Umsetzung in den nächsten Wochen. Es kostet das EKT selber keinen "roten Rappen". Im Gegenteil: Es erlaubt dem EKT, den Mehrwert aus den eigenen Anlagen kostendeckend einzubringen und auch den eigenen Verwaltungsaufwand abzudecken. Die CVP/GLP-Fraktion erwartet hier bald ein klares Signal. Wir danken dem zuständigen Regierungsrat und den Verantwortlichen des EKT für die schnelle Umsetzung.

Strupler, SVP: Für die SVP-Fraktion ist die Antwort auf die Motion richtig und nachvollziehbar. Die kantonale und die Bundesförderung dürfen nicht miteinander vermischt werden. Die Entwicklung der alternativen Energien ist sehr schnell und einem schnellen Wandel unterworfen, wobei die Warteliste vor allem im Photovoltaikbereich gross ist. Sie beträgt zurzeit ca. 12'000 Projekte in der Schweiz. Besonders in der Photovoltaiktechnologie hat in den letzten Jahren ein rasanter Entwicklungsschub stattgefunden. So betrug die Einspeisevergütung durch Photovoltaik am 1. Mai 2008 70 Rappen pro Kilowattstunde (kW). Die Erstellung für ein kW Peak betrug gegen Fr. 10'000.--. Ab 1. Januar 2012 beträgt die KEV bei einer 80 kW Peakanlage noch 40 Rappen pro kW. Ab 1. April 2012 wird die KEV sehr wahrscheinlich nochmals um 10 % gesenkt. Die Erstellung für ein kW Peak kostet heute zwischen Fr. 3'000.-- und Fr. 3'400.--, Tendenz weiter abnehmend. Das wurde durch Preissenkung bei den Modulen und dem Zubehör möglich. Die Bautä-

tigkeit im Photovoltaikbereich ist derzeit sehr gut. Ich sehe daher keinen Grund, durch eine Zwischenfinanzierung die Photovoltaikanlagen noch mehr zu forcieren. Dieses Jahr werden in der Schweiz 2'400 Projekte mit einer Leistung von 50 Megawatt bewilligt. In einem oder zwei Jahren wird durch weitere Preissenkungen und Leistungsverbesserungen mit gleichviel Geld mehr Leistung gefördert. Die lokalen und regionalen Stromlieferanten sind in die Pflicht zu nehmen. Sie sollen die erneuerbare Energie fördern und auch vermarkten. Gefordert sind heute auch die Konsumenten der Energie, denn sie werden die Nachfrage nach erneuerbaren Energien und den Absatz des produzierten Stromes sicherstellen müssen. Dafür muss der Abnehmer tiefer in die Tasche greifen. Die SVP-Fraktion wird die Motion Wälti einstimmig nicht erheblich erklären.

Oswald, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die kostendeckende Einspeisevergütung ist eine gute Sache. Mit diesem Instrument werden Produzenten von Elektrizität aus Kleinwasserkraftwerken, Photovoltaik, Windenergie, Geothermie, Biomasse sowie Abfällen aus Biomasse mit einem garantierten Vergütungstarif für den ins Netz eingespeisten Strom entschädigt. Vergütet wird die Differenz zwischen den Produktionskosten und dem Marktpreis des Stromes. Die Finanzierung erfolgt durch einen Zuschlag auf den verbrauchten Strom, wobei das Gesamtsystem mit einem Kostendeckel für jede Energieart einzeln beschränkt wird. Das heisst, je wirtschaftlicher eine alternative Energieart erzeugt werden kann, umso mehr Projekte können behandelt und bewilligt werden. Die KEV ist ein Förderprogramm des Bundes, bei welchem der Kanton keinen Einfluss und keine Vollzugskompetenz hat. Mit seiner Antwort auf die Motion Wälti ist der Regierungsrat auf die unterschiedlichen Förderprogramme von Bund und Kantonen eingegangen. Ich danke ihm für die gute und umfassende Beantwortung der Motion. Es ist sehr erfreulich, dass die kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes so grossen Zulauf hat. Das Thema "erneuerbare Energie" wird von der Bevölkerung nicht erst als Folge der Ereignisse in Japan ernst genommen. Im Parlament in Bern wurde eine Motion zur KEV positiv beraten. Mit der Erhöhung der finanziellen Mittel wird die Warteliste bei der KEV in den nächsten Jahren ganz abgebaut werden können. Die KEV vergütet die vollen Mehrkosten der jeweiligen Produktionstechnologie. Mit diesem System werden neue alternative Technologien unterstützt und gefördert. Aus Kontrollgründen müssen die Projekte aber während der ganzen Betriebsdauer der Anlagen begleitet werden, was einen enormen administrativen Aufwand verursacht. Das Förderprogramm des Kantons Thurgau für erneuerbare Energien basiert auf einem anderen Ansatz. Mit einem einmaligen Beitrag an die Investitionen der gesuchstellenden Personen werden Projekte unterstützt. Der administrative Aufwand ist überschaubar und viel kleiner. Der finanzielle Rahmen für das kantonale Förderprogramm wurde im letzten Jahr bekanntlich massiv erhöht und liegt bei 12 Millionen bis 22 Millionen Franken pro Jahr. Das Thurgauer Förderprogramm für erneuerbare Energie wird massgeblich über den Ertrag aus der Thurgauer Axpo-Beteiligung finanziert. Der Beitrag fliesst gemäss Beschluss des Regierungsrates vollum-

fänglich in die Staatskasse und steht dem EKT nicht mehr zur Verfügung. Der finanzielle Spielraum des EKT für die Förderung von erneuerbarer Energie ist somit klein. Das EKT kann deshalb nicht auch noch, wie vom Motionär gefordert, bei der KEV für den Bund in die Bresche springen. Die KEV vergütet die Differenz zwischen den Produktionskosten und dem Marktpreis des Stromes. Die Massnahmen zum Abbau der langen Warteliste sind auf Bundesebene eingeleitet worden. Die Organisation und die Finanzierung sollen auch weiterhin in der Verantwortung des Bundes liegen. Das Thurgauer Förderprogramm für erneuerbare Energie unterstützt Projekte mit einem einmaligen Beitrag an die Investitionen. Die beiden Programme sind eigenständig, was auch so bleiben soll. Die FDP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat einstimmig, die Motion Wälti nicht erheblich zu erklären.

Kappeler, GP: Ich danke Kantonsrat Dr. Wälti für die Motion und dafür, dass er Zahlen und Fakten beigebracht hat. Er hat bei "swissgrid" recherchiert. Demzufolge wissen wir, dass im Herbst 434 Gesuche mit einer Gesamtvergütung von rund 18 Millionen Franken oder einem jährlichen Bedarf von Fr. 744'000.-- hängig waren. Der Regierungsrat erwartet gemäss seiner Antwort eine starke Reduzierung der Warteliste, einerseits infolge der Anhebung der zur Verfügung stehenden Mittel von 265 Millionen auf 500 Millionen Franken, andererseits durch den Technologiefortschritt, welcher den Unterschied zwischen den Produktionskosten für erneuerbare Energie und dem marktüblichen Preis für Energie ständig verkleinert. Dieser Unterschied wird durch die KEV überbrückt. Kantonsrat Gemperle hat die vollständige Deblockierung in den Raum gestellt. Es ist möglich, dass dies auf Bundesebene gelingt, das glaube ich auch. Aber genau dieses Argument kann man für die Motion verwenden. Denn dann ist die Zeit, welche wir zu überbrücken haben, deutlich geringer geworden. Meines Erachtens ist es "Schwarzmalerei" zu sagen, dass wir allenfalls 25 Jahre auf den vollen Beträgen sitzen bleiben würden. Denn eine Erhöhung der Beiträge auf 500 Millionen Franken ist beschlossen. Der Berg der Pen- denzen wird so oder so abgebaut werden. Infolge der Warteliste sind wir im Thurgau auf einem Berg von Hunderten von Projekten, welche blockiert sind. Mit einem zeitlich befris- teten Einsatz von vielleicht Fr. 400'000.-- pro Jahr könnte die Ausführung der Bauvorha- ben angeschoben werden. Das ist als Beitrag zur Erreichung unserer kantonalen Ziele im Bereich "Energieversorgung" und aus Gründen des Umweltschutzes sinnvoll. Wir ge- hen wirtschaftlich schwierigen Zeiten entgegen. Der starke Franken, die Eurokrise, Er- tragseinbrüche und drohende Arbeitslosigkeit machen zu schaffen. Das ist ein weiterer, sehr wichtiger Punkt. Sinnvoll wäre also das Anschieben der Projekte, denn sie generie- ren Arbeit, Einkommen und Steuererträge. An der Sitzung vom 23. November sagte Kantonsrat Schlatter, dass die Förderung des ganzen Cleantech-Bereichs unsinnig sei, da das Baunebengewerbe auf Hochtouren laufe. Damit bin ich nicht einverstanden. Dem Thurgauer "Wirtschaftsbarometer" vom November 2011 entnehme ich, dass alle Pfeile nach unten zeigen, was eine Abnahme der Nachfrage und Beschäftigung von mehr als

20 % bedeutet. Die Universität Lausanne kommt in einer Studie zum Schluss, dass bei einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage, wie sie beispielsweise durch die Cleana-tech-Initiative der SP geschaffen werde, zwischen 136'000 und 167'000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Wirtschaft ist doch einer permanenten Veränderung unterworfen. Mittel- und langfristig wird es so sein, dass in einzelnen Bereichen Arbeitsplätze verschwinden werden. Gut, wenn in anderen Bereichen neue Arbeitsplätze entstehen. Meines Erachtens ist es erstaunlich, dass sich die Interessenvertreter des Thurgauer Gewerbes und der Industrie nicht für die Motion einsetzen. Eine Motion, von deren Umsetzung die Thurgauer Gewerbetreibenden direkt profitieren würden. Die GP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion Wälti.

Schlatter, CVP/GLP: Es gibt einen Grund, weshalb die CVP/GLP-Fraktion die Motion Wälti nicht unterstützen kann. Ich möchte daran erinnern, dass wir über alle bürgerlichen Lager hinweg einen Kompromiss bei den Energie-Initiativen gefunden haben. Dieser hat sichergestellt, dass die Energie-Initiativen von allen Lagern getragen werden konnten. Ich erinnere die Vertreter des Komitees an das Versprechen von damals, dass wir die kantonale KEV nicht antasten werden. An dieses Versprechen werden wir uns halten. Es gibt gute Gründe, weshalb wir keine kantonale KEV haben. Das System, welches der Kanton Thurgau anwendet, nämlich einmalige Investitionsbeiträge zu leisten, ist überzeugender als jahrelange Vergütungen von Anlagen, welche sich in den Investitionskosten und im Preis stetig verändern. Eigentlich halte ich das Bundessystem nicht für ein gutes System. Wenn es aber schon läuft, dann muss es so laufen wie Kantonsrat Gemperle gesagt hat. Dann muss der Bund hier Abhilfe schaffen. Es kann nicht sein, dass wir auf Stufe Kanton solche Begünstigungen zulasten des kantonalen Strombetreibers einführen. Es mag ein reizvoller Kuchen sein, der hier im Hinblick auf noch mehr erneuerbare Energien angeboten wird. Aber wir haben ein Versprechen einzuhalten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke dem Motionär, dass er das Thema aufgegriffen und zur Diskussion gestellt hat. Der Regierungsrat empfiehlt trotzdem, die Motion Wälti nicht erheblich zu erklären. Ich verweise auch auf unsere schriftliche Begründung. Die Forderungen der CVP/GLP-Fraktion habe ich zur Kenntnis genommen. Der Grosse Rat und der Regierungsrat stehen hinter der Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Kein anderer Kanton hat in diesem Bereich in den letzten Jahren so viel unternommen wie der Kanton Thurgau. In vielen Bereichen steht der Thurgau unter den Kantonen an der Spitze, so bei der Anzahl Minergie-Häuser sowie bei der Zusicherung von Förderbeiträgen, beides gerechnet pro Einwohner. Bei allem Engagement und gutem Willen ist und bleibt es aber wichtig, dass jeder Förderfranken möglichst effizient und wirksam eingesetzt wird. Dies ist bei dem von uns verwendeten System, einen Investitionsbeitrag als Anreiz zu bezahlen, den grösseren Teil der Investition aber den Privatpersonen oder den Firmen zu überlassen, der Fall. Bei allem Respekt vor dem Motionär und

den Befürwortern bin ich aber anderer Meinung. Das KEV ist ein sehr teures System. Per Saldo bezahlt die öffentliche Hand oder der Stromkonsument mit dem KEV etwa 150 % der Investitionskosten einer Anlage, weil bei der KEV mehr als 20 Jahre lang Strom zu einem von vornherein festgelegten und den Marktpreis wesentlich übersteigenden Preis bezahlt wird. In den meisten Fällen ergibt das eine erheblich höhere Rendite für die Investition, als sich mit einer Bundesobligation erzielen lässt und dies bei gleicher Sicherheit. Die KEV ist die teuerste Form der Förderung von erneuerbaren Energien. Es wäre nicht teurer oder sogar kostengünstiger, wenn die öffentliche Hand oder Elektrizitätsunternehmen die KEV-Anlagen von vornherein selber und vollständig bezahlen würden. Hinzu kommt, dass bei der KEV mehr als 20 Jahre lang abgerechnet werden muss. Das ist ineffizient und verursacht Bürokratie. Unser System mit der Einmalzahlung an die Investition ist auch unter diesem Aspekt überlegen. Schliesslich ist auch zu erwähnen, dass der nachfolgenden Generation mit der langen Abrechnungspflicht eine Bürde aufgeladen wird. Bei den KEV-Anlagen muss nicht nur dieses und nächstes Jahr abgerechnet werden, sondern noch 20 weitere Jahre. Dies will ich der nachfolgenden Generation nicht zumuten. Dass sich die KEV letztlich nicht bewährt, zeigt sich daran, dass beim Bund seit Jahren tausende Gesuche hängig sind. Im September 2011 waren es 11'000 solche. Zu meinem Bedauern und meinem Ärger bewegt sich der Bund nicht, obwohl verschiedene Lösungsmöglichkeiten bereit stehen würden. Dabei gibt es andere Verfahren und nicht nur die Erhöhung des Deckels, um dem Missstand abzuhelpen. Aber der Bund schiebt das Problem in die Zukunft und der Missstand bleibt. Wenn in meinem Departement ein solcher Missstand bestehen würde, würde ich ihn innert zwei Monaten beseitigen. Auf Bundesebene geschieht seit Jahren einfach nichts. Ich bin nicht bereit, einen Missstand des Bundes auf Kantonsebene zu korrigieren. Wenn die Motion gutgeheissen würde, müsste der Kanton die KEV einführen und auf unbestimmte Zeit abrechnen. Kantonsrat Gemperle hat auf die diesbezüglichen Risiken hingewiesen. Vielleicht gibt es beim Bund eine Systemänderung. Ob und wann der Bund den Kanton Thurgau mit der kantonalen KEV dann ablösen würde, bleibt offen und damit auch die finanziellen Folgen, die wir damit eingehen. Das viele Geld, welches wir für die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz zur Verfügung stellen, beziehen wir letztlich von unseren Steuerzahlerinnen und -zahlern und auch von unseren Stromkonsumenten über das EKT. Das Geld kann klüger und effizienter eingesetzt werden, als mit einer den Bund ergänzenden KEV.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Wälti wird mit 78:23 Stimmen nicht erheblich erklärt.